



Verein der Siedler Amselhain e.V.
16356 Werneuchen Lindenstraße 36
E-Mail: info@siedlerverein-amselhain.de
Vorsitzender: Gerhard Andree

Richtlinien zur Vermietung des Siedlerhauses

Der Vorstand beauftragt und ermächtigt

Frau Gisela Pech, 16356 Werneuchen, Hindenbergstraße 55
Tel.: 033398-76219
Mobil: 01522 1770577

- mit der Organisation der Vermietung,
- der Übergabe und Übernahme des Objektes sowie
- der Entgegennahme von Kaution und Mietpreis.

Mietobjekt:

- Räumlichkeiten des Siedlerhauses 16356 Werneuchen, Lindenstr. 36
- das vorhandene Geschirr
- die aufgebauten Zelte und Sitzbänke im Außenbereich

Zu beachten sind:

- Ausgenommen von der Vermietung ist die Durchführung politischer Veranstaltungen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Siedlerhauses ist nicht gestattet.
- Das Befahren bzw. Abstellen von Kfz auf dem Grundstück ist nicht erlaubt.
- Fahrräder sind im Bereich der Fahrradständer abzustellen.
- Bauliche Veränderungen sind nicht zulässig.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.
- Für Tiere gilt Leinenzwang.
- Der Abbau bzw. das Verschieben der Zelte sind nicht erlaubt. Sollte dies doch einmal notwendig sein, so ist dies im Vorfeld mit dem Vorstand abzusprechen.
- Werden Tische, Stühle oder Bänke umgestellt, ist nach der Veranstaltung der Ausgangszustand wieder herzustellen.
- Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (Sperrstunde beachten!).
- Entsprechend des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) § 11 Abs. (1) gilt: „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.“
- Für Versicherungsfragen ist der Nutzer eigenverantwortlich.

Mietpreis:

- Der Mietpreis wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Nutzung:

- Grundsätzlich gilt: "vereinsinterne Veranstaltungen" haben Vorrang. Für diese Tage erfolgt keine Vermietung.
- Über die Vermietung wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen (siehe Anlage).

Die Richtlinien zur Vermietung des Siedlerhauses wurden durch die Jahreshauptversammlung am 21.02.2020 bzw. Vorstandssitzung am 5.8.2021 beschlossen.

Gerhard Andree
Vorstand